

Beschlussvorlage Nr. B-104/2018

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt15

Gegenstand:
Entwicklung eines gesamtstädtischen strategischen Leitbildes für Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich			
Strategieausschuss Verwaltung 2020	25.04.2018	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Agenda-Beirat	22.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

Barbara Ludwig

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein gesamtstädtisches strategisches Leitbild inklusive dazugehöriger Ziele und Leitlinien, an denen sich die weiteren Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Chemnitz ausrichten, zu entwickeln.
2. Das gesamtstädtische strategische Leitbild für Chemnitz wird unter breiter Mitwirkung der Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, der Mitglieder des Stadtrates sowie Chemnitzer Einrichtungen aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft, Industrie sowie Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung erarbeitet.
3. Über den Fortschritt im Leitbildprozess wird in folgenden Ausschüssen berichtet: Strategieausschuss, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Begründung:

Morgenstadtprozess: Im Jahr 2016 wurde die Stadt Chemnitz von der Fraunhofer-Gesellschaft als CityLab ausgewählt und hat sich einer Stadtanalyse unterzogen. Seit November 2016 liegen die Ergebnisse der Stadtanalyse vor. Sie wurden unter breiter Beteiligung Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger sowie Vertretern verschiedener Chemnitzer Einrichtungen und der Stadtverwaltung erstellt. Die Stadtanalyse schließt mit einer Reihe von Handlungsempfehlungen, die gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.1.2017 (B-019/2017) derzeit umgesetzt werden. Dazu wurde – ebenfalls mit Beschluss des Stadtrates vom 25.1.2017 (B-019/2017) – im Bürgermeisteramt die Stabsstelle Strategieentwicklung, Morgenstadt als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Neben der Umsetzung von Einzelprojekten im Sinne des Morgenstadt-Gedankens und gemäß der Empfehlungen aus der Stadtanalyse (u.a. Förderprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft KRACH) ist die Erstellung eines gesamtstädtischen strategischen Leitbildes ein Schlüsselprojekt der Stabsstelle und eine der zentralen Handlungsempfehlungen der Fraunhofer-Gesellschaft an die Stadt Chemnitz.

Leitbildprozess: Leitbilder sind Projektionen in die Zukunft. Sie formulieren Zielvorstellungen und Handlungsprinzipien, ohne Endzustände vorzugeben. Sie sind ein Instrument zur Klärung grundlegender Entwicklungsperspektiven und zur Positionierung im europäischen Städtenetz. Als informelles, d.h. vorbereitendes Instrument einer integrierten und zukunftsorientierten Stadtentwicklung kommt gesamtstädtischen Leitbildern eine Orientierungs-, Motivierungs- und Koordinierungsfunktion zu. Dabei können Leitbilder sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Sie können Programm oder Manifest sein, Grundsätze und Leitpläne (räumliches Leitbild) enthalten, Qualitätsstandards und Verfahrenskonzepte definieren. Allen Leitbildern ist gemeinsam, dass sie aus einem planungspolitischen Diskurs der gesellschaftlichen Akteure hervorgegangen sind und unter breiter Mitwirkung aller gesellschaftlichen Akteure verhandelt werden.

Ziel des Chemnitzer Leitbildprozesses ist die Entwicklung eines gesamtstädtischen strategischen Leitbildes für Chemnitz inklusive dazugehörigem Zielsystem und Leitlinien, an denen sich die weiteren Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Chemnitz ausrichten. Die Leitlinien dienen zur Überprüfung und kontinuierlichen Ausrichtung der kommunalen Stadtentwicklungspolitik. Damit kann auch überprüft werden, inwieweit konkrete Projekte der Stadtentwicklung mit den Leitlinien korrespondieren. Das Leitbild formuliert Ziele und Leitlinien für die Gesamtstadt. Das bedeutet, dass Kernstadt und Ortsteile, urban und ländlich geprägte Teile der Stadt gleichermaßen im Rahmen des Leitbildprozesses in den Blick genommen werden.

Als zeitlicher Horizont wird das Jahr 2040 in den Blick genommen. Ein wichtiger Zwischenschritt ist das Jahr 2025, auf das sich im Zuge der Kulturhauptstadtwerbung zahlreiche Projekte konzentrieren, von denen zentrale Impulse für die gesamte Entwicklung der Stadt zu erwarten sind. Für die Erstellung des Leitbildes wird von einem Zeitraum von zwei Jahren bis zur Beschlussfassung im Stadtrat ausgegangen. Die Projektleitung und Koordination der Leitbilderstellung einschließlich des daran anknüpfenden Monitorings der Umsetzung obliegt der Stabsstelle Strategieentwicklung, Morgenstadt. Die nächsten geplanten Schritte sind der Aufbau von Arbeitsstrukturen für die Erstellung des Leitbildes innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, die Beauftragung einer externen Prozessbegleitung und die Beteiligung der Öffentlichkeit ab Sommer 2018. Die Vorstellung erster Zwischenergebnisse des Prozesses ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen. Der Beschluss des gesamtstädtischen strategischen Leitbildes und einer damit verbundene Roadmap zu dessen Umsetzung ist bis Ende 2019/Anfang 2020 vorgesehen.

Verzahnung mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept – Chemnitz 2020 und weiteren strategischen Konzepten der Stadt Chemnitz: Das Leitbild versteht sich als konzeptioneller Überbau und geht in seinem strategischen Anspruch über das vorliegende städtebauliche Entwicklungskonzept für Chemnitz (SEKo 2020) und weitere Konzeptionen hinaus. Es bereitet vertiefende Konzepte durch die Definition übergeordneter Entwicklungsziele und Handlungsfelder vor. Der Leitbildprozess wird daher eng mit dem ab Ende 2018 beginnenden Prozess zur Fortschreibung des SEKo 2020 verknüpft sein und diesen inhaltlich vorbereiten.

Verzahnung mit der Kulturhauptstadt-Bewerbung: Die Bewerbung der Stadt Chemnitz zur europäischen Kulturhauptstadt wird im Rahmen des Leitbildprozesses mitgedacht und in den Prozess eingebettet. 2019 gibt die Stadt Chemnitz die Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025 ab. Unabhängig vom Erfolg der Bewerbung und einem möglichen Kulturhauptstadt-Titel werden bereits vom Bewerbungsprozess Impulse für die Stadtentwicklung und in die Stadtgesellschaft erwartet. Diese Impulse werden im Rahmen des Leitbildprozesses aufgegriffen und für die Formulierung des Leitbildes genutzt.

Verzahnung mit der AGENDA 2030 (Sustainable Development Goals): Angesichts globaler Veränderungen und großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie z.B. Klimawandel, demografischer Wandel, Flucht und Migration, Urbanisierung, Digitalisierung und einer damit einhergehenden hohen Dynamik, die sich insbesondere in Städten niederschlägt, ist es erforderlich, die lokale Entwicklung vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen zu betrachten und diese auch im Rahmen eines Leitbildprozesses mitzudenken. Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 13.4.2016 (BA-018/2016: „AGENDA 2030 für eine nachhaltige Entwicklung„ – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene stärken) hat sich die Stadt Chemnitz dazu verpflichtet, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Diesem Anspruch wird auch im Rahmen des Leitbildprozesses Rechnung getragen.